

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Er erscheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Eichenberg
Redaktion und Expedition: Berlin N.W. 40, Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Inserentionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgehaltene Nonpareilzeile 60 Goldpfennig.
Gratifikationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.

Rationalisierung der Produktion und der Arbeitskraft.

Die Gegenwartsaufgabe der Gewerkschaften.

Rationalisierung ist das Gebot der Stunde. Die Unternehmer führen sie durch und auch die Gewerkschaften lehnen sie nicht ab. Wir sind schon weit mit der Rationalisierung vorgeschritten. Umstellung der Betriebe, Anschaffung neuer Maschinen, Einführung neuer Arbeitsmethoden bezeichnen den Weg der Rationalisierung, der außerdem von Scharen von Arbeitslosen gesäumt wird.

Die Unternehmer sehen die Probleme durchaus einseitig. Für sie gilt es nur, die Herstellungskosten durch Einsparung von Löhnen zu vermindern. Das geschieht nicht in erster Linie, um konkurrenzfähig zu bleiben, sondern vielmehr vorwiegend, um die Profitspanne zu erhöhen. Wären die Unternehmer von anderen Erwägungen geleitet, dann könnten sie nicht so stark auf die Löhne drücken und dann würden sie auch nicht immer erneut die Erhöhung der Arbeitszeit fordern, wie dies erst wieder in letzter Zeit durch eine Eingabe der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an die Behörden geschehen ist. Die Unternehmer haben sich in dieser Eingabe wieder mit den alten immer erneut vorgebrachten Gründen gegen die Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens in dem zu schaffenden Arbeitsschutzgesetz gewandt. Es besteht keine Aussicht, daß die Unternehmer die Notwendigkeiten der Gegenwart begreifen werden.

Wenn es so weitergehen würde, wie die Unternehmer es jetzt vorhaben, dann würden wir es dahin bringen können, daß die gegenwärtige Produktion und noch weit größere Quantitäten von einem Bruchteil der heute beschäftigten Arbeiter geschafft werden könnten. Immer weitere Hunderttausende und schließlich Millionen müßten arbeitslos werden. Denn für die Unternehmer besteht nur ein Produktionsproblem. Das ist insoweit verständlich, als die Unternehmer die Produktion ja tatsächlich beherrschen. Hier können sie bestimmen, allerdings nicht willkürlich, aber das liegt ja auch nicht in ihrem Streben, sondern dieses geht dahin, mit einer möglichst geringen Produktionsmenge einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen. Dazu kommt dann die Rationalisierung, und die Mehrzahl der Arbeiter und Angestellten kann sehen, wo sie bleibt. Durch die Rationalisierung große Mengen Waren zu billigen Preisen zu erzeugen, durch hohe Löhne die Kaufkraft zu erhöhen und dadurch den Konsum so zu steigern, daß trotz der Rationalisierung alle Arbeiter beschäftigt und alle Konsumentenansprüche gedeckt werden können, kommt den Unternehmern nicht in den Sinn.

Die Arbeiter und die Angestellten dürfen es aber nicht dahin kommen lassen, daß sie zu einem erheblichen Teil überflüssig werden. Es wäre geradezu irrsinnig, wenn die Menschen sich durch die aus ihren Hirnen kommenden Erfindungen selbst ausschalten würden. Aber die Unternehmer verschließen sich derartigen Erwägungen. Dabei ist die Front der Unternehmer nicht einheitlich. Die Industrie hat stärkere Produzenteninteressen, während der Handel schon weit mehr mit den Konsumenteninteressen verbunden ist. Jedoch ist eine organische Regelung des Konsums im Sinne der Befriedigung aller Kulturbedürfnisse der kapitalistischen Wirtschaft fremd.

Alle großen kapitalistischen Gründungen der letzten Zeit, wie der Farbentwurf, der Stahltruss und zuletzt die Stahlkonvention der Eisenindustrie von Frankreich, Belgien und Deutschland sind in erster Linie geschaffen worden, um die Produktion zu regeln. Auf den Konsum erstrecken sich diese Unternehmungen nur insoweit, als sie sich nach Möglichkeit ein Monopol zu schaffen versuchen. Ob die Bedürfnisse aller Menschen auch nur annähernd gedeckt werden, spielt gar keine Rolle. Man rechnet mit einer gewissen Abschlagsmöglichkeit. Wie sich diese zu dem Bedarf verhält, ist ganz einerlei. Ob auch Millionen Menschen vom Konsum abgeschaltet sind, den Kapitalismus interessiert das so lange nicht, als seine Berechnungen im übrigen stimmen. Klappert es auch dann nicht mehr, dann werden keineswegs die Ursachen in der mangelnden Kaufkraft der Masse der Menschen gesucht. Vielmehr wird der Kampf mit anderen Unternehmungen der gleichen Branche aufgenommen, die man auszuschalten trachtet. Das geschieht heute auch nicht mehr durch Konkurrenz, sondern mit Hilfe der Banken. Die Gegner werden durch Kreditverweigerung lahmgelegt und aufgekauft. Dann

Sehr charakteristisch ist, daß die Unternehmer für diejenigen ihrer Artgenossen sorgen, die durch die Rationalisierung ihre Betriebe schließen müssen. Sie alle bekommen eine Quote, die sich in eine Rente umsetzen läßt. Das haben wir bereits seit Jahren in der Rüstindustrie und werden es in der Eisenindustrie und später in der Kohlenindustrie auch erhalten. Die Unternehmer machen das unter sich ab. Für sie ist der Konsum eine Berechnungsmethode, die Produktion dagegen eine reine Kalkulation, wenn wir soundso viel herstellen und soundso viel verdienen, was kommt dann auf den einzelnen Unternehmer. Bei dieser Art von Produktion ist die Einsparung jeder Arbeitskraft ein Reingewinn in der Höhe des ersparten Lohnes.

So war die Sache aber nicht gedacht. Vielmehr sollte endlich erkannt werden, daß die Wirtschaft für die Menschen da ist und nicht der Mensch für die Wirtschaft. Durch die Rationalisierung sollte die für alle Menschen nötige Menge von Produkten zu günstigen Bedingungen hergestellt werden. Die erste Sorge sollte den Menschen gelten und die Wirtschaft sollte das Hilfsmittel sein, um die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Daraus haben die Unternehmer das Gegenteil, nämlich die Erhöhung der Gewinne auch mit Hilfe der Rationalisierung und die Ausschaltung von Millionen aus dem Produktionsprozess gemacht.

Wie die Dinge nun einmal liegen, können die Gewerkschaften die Unternehmer von der Wirtschaftseite her sehr schwer fassen. Die Unternehmer beherrschen einseitig noch die Produktionsmittel und die Finanzen. Auch von der Verbraucherseite kann man an die Unternehmer nicht herankommen. Einmal können Millionen Menschen nur die nötigsten Bedarfsartikel kaufen, die sie auch nicht für kurze Zeit entbehren können, außerdem würde durch einen Verbraucherstreik ein derartiges Durcheinander entstehen, daß nur die Arbeiter und die Angestellten, keinesfalls die Unternehmer die Leidtragenden wären. So bleibt auch hier nur die Auflösung der Front von der sozialen Seite her übrig.

Die Unternehmer sehen nur die eine Seite der Medaille: Rationalisierung der Produktion. Die Gewerkschaften müssen den Unternehmern die andere Seite der Medaille zeigen: Rationalisierung der Arbeitskraft. Es ist die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaften, die vorhandene Arbeitskraft auf die zu erzeugende Produktionsmenge zu verteilen. Die Unternehmer haben vor Jahren immer wiederholt die Forderung aufgestellt: befreit uns von allen überflüssigen Arbeitskräften in den Betrieben und wir werden die Produktion so verbilligen, daß alle Arbeitskräfte in der Produktion wieder nutzbringend tätig sein können. Als diese Forderung bewilligt war, wurden die Betriebe von den unproduktiven Arbeitern geäubert, die Preise blieben aber in alter Höhe bestehen und immer neue Arbeitermassen wurden arbeitslos. Wie wir eingangs geschildert haben, war es den Unternehmern allein um die Erhöhung ihres Profites zu tun. Nun helfen nur andere Maßnahmen gegen die Unternehmer.

Die Gewerkschaften müssen ohne jede Rücksicht auf die Unternehmer jeden nur möglichen Einfluß auf die Verteilung der Arbeitskraft zu gewinnen suchen. Zwanzig Millionen Arbeiter und Angestellte gibt es in Deutschland, und auf diese muß die vorhandene Arbeit verteilt werden. Dadurch werden starke Lohnerhöhungen und erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit unausbleiblich werden. Deshalb dürfen und brauchen die Waren nicht teurer zu werden. Denn die durch die bisherige Rationalisierung eingesparten Arbeitskräfte waren Profit der Unternehmer, der wieder den Arbeitern und Angestellten zukommen muß.

Die Beschlüsse des Bundesausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 4. und 5. Oktober 1926 laufen in der von uns für notwendig erkannten Richtung. Benutzungsanspruch der Arbeitsnachweise für die Unternehmer, Ausdehnung des Entlassungsschutzes auf alle Arbeiter und Angestellten, Verbot aller Überstunden und strikte Durchführung des Achtstundentages bedeuten den Anfang der Rationalisierung der Arbeit. Diesen Weg müssen die Gewerkschaften mit unbeugbarer Energie weitergehen. Der Mensch darf nicht der Wirtschaft

Wenn die Gewerkschaften auf diesem schweren aber einzigen Wege, der aus der Not der Arbeit zu ihrer Befreiung führt, vorwärtskommen wollen, dann müssen ihnen die Arbeiter treu bleiben. Jeder Arbeiter muß Gewerkschaftler sein. Kein Arbeiter darf Überstunden ohne Not verrichten. Kein Arbeiter darf unter Tariflohn arbeiten. Kein Arbeiter darf unter Umgehung des Arbeitsnachweises Arbeit annehmen. Nur wenn die Arbeiter alle zusammengeschlossen sind, nur wenn sie den festen Willen haben, die Weisungen ihrer Gewerkschaften zu befolgen, nur dann wird der Gesetzgeber dem Drängen der Gewerkschaften nach der Rationalisierung der Arbeit nachgeben müssen.

Die Arbeiter stehen vor schweren Entscheidungen. Wir haben die Absichten der Unternehmer aufgezeigt, die rücksichtslos nur für sich sorgen und denen die Not von Millionen Arbeitern keine Beschwerden macht. Dem können die Arbeiter nur durch starke Gewerkschaften ein Paroli bieten, und nicht allein das, die Arbeiter müssen nach den Weisungen der Gewerkschaften auch handeln. Rationalisierung ja, aber nicht nur Rationalisierung der Produktion, das bedeutet, des Profits, sondern auch

Rationalisierung der Arbeit, das bedeutet die Sicherung der Effizienz aller Arbeiter. Anders geht es nicht.

Gegen das Überstundenunwesen.

Zu dieser Frage äußert sich die Bremer Arbeiterkammer in einem Schreiben an den Senat der Hansestadt Bremen in folgender Weise:

„Mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit ist es dringend erforderlich, daß die Leistung von Überstunden weitestgehend eingeschränkt wird. In Anerkennung dieser Notwendigkeit hat sich auch der Reichsarbeitsminister veranlaßt gesehen, in einem Schreiben an die Sozialministerien der Länder vom 24. August 1926 darauf hinzuweisen, daß das Arbeitsbeschaffungsprogramm seinen Zweck verfehlt, wenn die im Zusammenhang mit dem Programm sich ergebende vermehrte Arbeitsgelegenheit durch eine über das übliche Maß hinausgehende Mehrarbeit der vorhandenen Belegschaften aufgezogen wird. Die Angestellten- und die Arbeiterkammer gefaßt sich nun, auch ihrerseits an den Senat die dringende Bitte zu richten, alle sich bietenden Wege zu benutzen, um Arbeitsplätze für die Erwerbslosen zu schaffen, insbesondere das Gewerbeaufsichtsamt anzuweisen, Überarbeit nur in den Fällen zuzulassen, wo sie aus Gründen des Gemeinwohls unbedingt notwendig ist. Keineswegs dürfen Überstunden für Betriebe genehmigt werden, in denen nur aus Geschäftsrückgründen Mehrarbeit geleistet wird, die aber sehr wohl technisch und wirtschaftlich in der Lage wären, diese Arbeit durch Zuschüssen für angemessene Entlohnung vornehmen zu lassen. In diesem Zusammenhang erinnern die Kammer weiterhin an die seitens der Angestelltenkammer gemachte Eingabe S.-Nr. 723/26 vom 24. Juli 1926, betreffend Abschluß von Haustarifen, und bitten nochmals dringend, daß die Prüfung über die Tarifberechtigung der Arbeitnehmerpartei der Haustarifverträge in eingehender Weise vorgenommen wird. Um zu erreichen, daß die zu treffenden Maßnahmen einen vollen Erfolg zeitigen, halten es die Kammer ferner für notwendig, daß von Seiten des Senats an die Arbeitgeberkammern, Handels-, Gewerbe-, Kleinhandels- und Landwirtschaftskammern die Aufforderung gerichtet wird, daß die gesetzlich zulässige Arbeitszeit genau innegehalten wird und demzufolge zusätzliche Arbeiten durch Aushilfspersonal erledigt werden.“

Arbeitslosigkeit und Bevölkerungsproblem.

Während des Krieges gab es manche Leute, die der Meinung waren, Deutschland werde infolge seiner gewaltigen Verluste an arbeitsfähigen Menschen nach Kriegsende ein unzureichendes Angebot auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen haben. Diese Ansicht war nicht einmal abwegig, wenn man die Zahl der 2 Millionen deutschen Gefallenen berücksichtigt, von denen 1950 Millionen im Alter von 18 bis 40 Jahren standen. Die Verluste an Arbeitskraft sind damit natürlich keineswegs erschöpft, hinzu kommen rund 722 000 versorgungsberechtigte Kriegsbeschädigte, die mehr oder weniger schlecht zur Arbeit verwandt werden können; zusammen mit den entschädigungspflichtigen Unfallverletzten beträgt ihre Zahl 1 1/2 Millionen. Schließlich sind auch hunderttausende Arbeitsfähige der deutschen Zivilbevölkerung im Verlauf der Hungerblockade erlegen.

Der Geburtenausfall während des Krieges, der gegenüber dem Durchschnitt der vorhergehenden Jahre rund drei Millionen beträgt, muß ebenfalls in diesem Zusammenhang

Wenn trotz der zuvor erwähnten Verluste das Angebot auf dem Arbeitsmarkt heute ein so starkes und so andauerndes ist, daß bereits ernste Zweifel laut werden, ob der Ueberfluß an Arbeitskraft in absehbarer Zeit überhaupt wieder verwendbar sein wird, so hat dies eine ganze Reihe von Ursachen. Diese Ursachen sind teilweise wirtschaftlicher Natur; in diesem Rahmen sollen aber nur die im Bevölkerungsproblem liegenden erörtert werden.

Die erste Volkszählung nach dem Kriege (1919) ergab 59,18 Millionen Einwohner. Die Zählung von 1925 ergab 62,47 Millionen. Die Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches hat sich somit in der Zeit vom 8. Oktober 1919 bis zum 16. Juni 1925 um rund 3,30 Millionen vermehrt. Im Durchschnitt ist die Gesamtbevölkerung seit 1919 jährlich um 590 000 Köpfe gewachsen. Dieser Zuwachs erklärt sich zwar aus dem Geburtenüberschuß seit 1919, doch haben auch bei den für den Arbeitsmarkt in Frage kommenden Personen erhebliche, den Arbeitsmarkt belastende Verschiebungen stattgefunden.

Seit Kriegsbeginn hatte Deutschland eine Zuwanderung von rund 1,2 Millionen Auslandsdeutschen und Flüchtlingen aus den abgetretenen Gebieten zu verzeichnen. Des Weiteren sind durch die Berringerung von Heer und Marine, die ja schließlich auch eine Art Arbeitslosenfürsorge darstellen, circa 727 000 Personen für den Arbeitsmarkt freigeworden. 1914 zählte das Reichsheer 800 646 Mann, die Reichsmarine 79 290 Mann. Heute sind im Heer 102 361, in der Marine 15 000 Mann untergebracht.

Schließlich hat die wirtschaftliche Entwicklung der Nachkriegszeit eine erhebliche Vermehrung der Zahl der Arbeitnehmer mit sich gebracht. Dies zeigen die Ziffern der Krankenversicherten, die 1913 = 14,4 Millionen, 1922 und 1923 = 20 Millionen betragen, 1924 nach dem großen Abbau allerdings nur noch 19 Millionen. Jedenfalls ist das Anstücken der Beschäftigtenziffer klar zu erkennen.

Aus allen diesen Zahlen geht hervor, daß Deutschland, das sich seit dem Jahre 1910 innerhalb des heutigen Reichsgebietes um über 4 1/2 Millionen Köpfe vermehrt hat, ganz besondere Anstrengungen machen muß, um seinen inneren Arbeitsmarkt auszugleichen, zumal gerade Deutschland ausländische Arbeitsmärkte nur sehr beschränkt offen stehen. Ebenso wird man mit einigem Zweifel die Forderungen betrachten müssen, die es als wichtigste Gegenwartsaufgabe des Staates bezeichnen, den Kinderreichtum der Familien mit allen Mitteln zu steigern.

Gewerkschaften und Betriebsräte.

Es besteht kein Zweifel, und es ist von uns stets betont worden, daß die Betriebsräte ihre Aufgaben nur erfüllen können, wenn sie mit den Gewerkschaften im engsten Einvernehmen stehen. Der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ dies es vorbehalten, zu behaupten, daß das Betriebsrätegesetz dazu beigetragen habe, die Gewerkschaften auszuhalten. In der Nr. 235 dieses Blattes lesen wir in einem Artikel mit der Ueberschrift „Gewerkschaftliche Irrtümer“ u. a. folgendes:

„Solche Verneinungen des Gewerkschaftsgedankens gibt es in der neueren Geschichte der Arbeiterbewegung doch vielfach. Die markanteste ist und bleibt das vielgepriesene Betriebsrätegesetz. Und gerade dieses Gesetz ist doch eine besondere Sorge der Gewerkschaften gewesen. In diesem Gesetz ist eine von jeder politischen und gewerkschaftlichen Einstellung durchaus unabhängige Arbeitervertretung geschaffen worden, welche die Interessen der Arbeiterschaft eines oder mehrerer Betriebe nach gesetzlich festgelegten Gesichtspunkten zu vertreten hat. Die Wirkung der Gewerkschaften ist dabei völlig ausgeschlossen. In der Tat hat auch schon die kurze Geschichte der Praxis des Betriebsrätegesetzes gelehrt, daß dieses Gesetz dem Gewerkschaftsprinzip nicht eben förderlich gewesen ist. Die Interessen zahlreicher Arbeiter sind dadurch von den Gewerkschaften abgelenkt und auf die besonderen und viel näher liegenden Belange des sie beschäftigenden Betriebes gelenkt worden. Diese für sie bittere Erfahrung haben die Gewerkschaften aller Schattierungen in den letzten Jahren an dem stetig zunehmenden Schwund ihres Mitgliederbestandes machen müssen. Diese Verneinung des Gewerkschaftsprinzips haben sie aber selbst gewollt und sind auch heute bemüht, sie durch Ausbau des Betriebsrätegesetzes noch weiter zu treiben.“

Wenn es hier und da tatsächlich Betriebsräte geben gegeben haben sollte, die da glauben, die Gewerkschaften entbehren zu können, so werden sie schon eines Besseren belehrt sein. Es dürfte nicht notwendig sein, an dieser Stelle zu beweisen, daß die Betriebsrätebewegung zur Unwirksamkeit verdammt ist, wenn sie die Gewerkschaften als organisierte Macht der Arbeiterklasse nicht im Rücken hat. Bei der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ ist der Wunsch der Vater des Gedankens. Möchten sie gerne was sie wünschen!

Beabsichtigte Mieterhöhung um 30 Proz.

Der preussische Wohlfahrtsminister Hirtfelder kündigt im „Preussischen Pressedienst“ eine Mieterhöhung von 30 Proz. an. Er begründet dies damit, daß für den Bau von Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung öffentliche Beihilfen zur Verfügung gestellt werden müßten. Und dies könnte nur durch die Hauszinssteuer erfolgen. Der Wohlfahrtsminister rechnet auf ein Mehrerträgnis der Hauszinssteuer für Neubauzwecke von 1 Milliarde Mark. Um die Summe aufzubringen, wäre die Erhebung von etwa 50 Proz. der Friedensmieten bei Berücksichtigung der Ausfälle und der gesetzlichen Befreiungen notwendig. Dadurch wäre eine Steigerung um weitere 30 Proz. der Friedensmieten unumgänglich. Hirtfelder schreibt dann wörtlich:

„Diese Steigerung erscheint auf den ersten Blick untraglich, zum mindesten unerwünscht. Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber, daß dieses Mehr an Miete von unserer Volkswirtschaft getragen werden muß, wenn wir in absehbarer Zeit aus der Wohnungsnot, aus der schlimmsten Arbeitslosigkeit, aus der Wohnungswirtschaft und im letzten Endes auch aus der Hauszinssteuer selbst herauskommen wollen. Das Mehr an Miete ist auch auf die Arbeitsstunde berechnet, nicht so erheblich, wie es auf den ersten Augenblick erscheint. Wenn der Durchschnittssatz der Friedensmieten für eine Arbeiterwohnung auf monatlich 25 Mk. angenommen wird, ergibt ein Mehr in Höhe von 30 Proz. von 25 Mk. monatlich 7,50 Mk., oder bei achtstündiger Arbeitszeit und 25 Arbeitstagen im Monat auf die Arbeitsstunde umgerechnet ein Mehr in Höhe von 3 1/2 Pf. Im übrigen wird die wirtschaftliche Belastung zum Teil sicher, wahrscheinlich zur vollen Summe, durch Ersparnisse an der Zahlung der Arbeitslosenunterstützung ausgeglichen werden können.“

Man muß bedenken, daß im Haushalt eines Arbeiters 7,50 Mk. pro Monat eine nicht geringe Rolle spielen. Die arbeitende Klasse leidet unter der Krise am allermeisten und es ist nicht einzusehen, daß gerade sie alle Schäden der Volkswirtschaft zu tragen hat.

Der Bund Deutscher Mietervereine e. V., Sitz Dresden, nimmt zu den Wohnungsbauvorschlüssen des Ministers Hirtfelder die folgende Stellung:

Der Bund Deutscher Mietervereine e. V., Sitz Dresden, hat seit Jahren die Bekämpfung von Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit in der Durchführung eines langfristigen Wohnungsbauprogrammes erlitten. Er begrüßt es deshalb, daß jetzt auch der preussische Wohlfahrtsminister Hirtfelder mit einem planmäßigen, umfangreichen Wohnungsneubau Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit bekämpfen will. Der Bund hält jedoch den von ihm in jenem Aufrufe vorgeschlagenen Weg für verfehlt und gefährlich für unsere Volkswirtschaft. Wichtig ist, daß zurzeit als Hauptquelle für den Neubau die Hauszinssteuer in Frage kommt. Diese Steuer wird aber schon jetzt in ausreichender Höhe erhoben, nur wird sie heute noch wesentlich für den Finanzbedarf verwendet. Für diesen Bedarf müssen andere Quellen (Einkommensteuer) erschlossen werden. Wird die heutige Hauszinssteuer nur für den Neubau verwendet, so ist eine Erhöhung derselben und damit eine Steigerung der Mieten nicht notwendig. Gegen weitere Mieterhöhungen spricht außerdem die allgemeine Wirtschaftslage und die dringende Notwendigkeit, die Kaufkraft des Geldes zu heben und damit die Preislenkungsmaßnahmen der Regierung zu unterstützen. Mit starkem Befremden stellt die Mieterchaft fest, daß der Minister zwar den künftigen Wegfall der Wertszinssteuer in Aussicht stellt, gleichzeitig aber das Steigen der Mieten als eine selbstverständliche Erscheinung in allen Kulturstaaten hinstellt. Er will also den Betrag der Hauszinssteuer künftig dem Hausbesitz als unbediente Rente überlassen und ihm damit aus unserer verarmten Volkswirtschaft ein jährliches Milliarden Geschenk zuwenden. Dagegen wird die Mieterchaft mit allen Mitteln Widerstand leisten. Sie verlangt von einer Regierung, daß sie die Steigerung der Bodenrente nicht als etwas Unabänderliches hinnimmt, sondern dem Volk den Weg zeigt, auf dem das Steigen unbedienter Rente verhindert wird. Sie erwartet, daß die Regierung sich in diesem Sinne an die Parlamentarier und das Volk wendet.

Bezahlter Arbeiterurlaub in den Vereinigten Staaten.

In der Haltung der amerikanischen Arbeitgeber zur Gewährung eines bezahlten Arbeiterurlaubs ist in den letzten Jahren eine Veränderung eingetreten. Zehn Jahre früher, also 1915, als das Amt für Arbeitsstatistik seine erste Erhebung über Wohlfahrtseinrichtungen in gewerblichen Betrieben veranstaltete, war die Idee des bezahlten Arbeiterurlaubes wenig verbreitet; unter 389 berichtenden Firmen wurde er nur von 16 Betrieben gewährt, und diese verlangten eine Dienstzeit von zwei Jahren für die Berechtigung zum Urlaub.

Die hier besprochene, im Jahre 1925 vorgenommene Untersuchung des Arbeitsamts ist ziemlich unvollständig und erfaßte die Berichte von 250 Firmen. Von diesen 250 Betrieben gewährten 95 Urlaub an Arbeitnehmer. Darunter befanden sich 43 Fabrikbetriebe und öffentliche Behörden mit etwa 137 750 Arbeitnehmern, 33 Läden mit 79 500 Arbeitnehmern, 17 Arbeitgeber von großen Bureaubetrieben, Banken und Versicherungsgesellschaften mit annähernd 36 600 und zwei Hotels mit 3700 Arbeitnehmern.

Wenn die Ausbreitung des Arbeiterurlaubes in den Vereinigten Staaten auch im Jahre 1925 noch nicht sehr bedeutend ist und hinter den deutschen Verhältnissen stark zurückbleibt (in Deutschland war am 1. Januar 1925 in 86,6 Proz. Tarifverträgen für 91,8 Proz. Betriebe mit 93,5 Proz. beschäftigten Personen bezahlter Urlaub für Arbeiter vorgeschrieben), so ist ein Fortschritt gegen 1915 doch unverkennbar.

Die Länge des Urlaubs wird im allgemeinen nach der Länge der Dienstzeit festgesetzt. 11 Fabrikbetriebe, eine öffentliche Behörde, 24 Läden und alle Bureaus fordern für die Berechtigung zum Urlaub mindestens ein Jahr Dienstzeit. Zwei Jahre werden verlangt von fünf Fabriken, einer öffentlichen Behörde und einem Laden.

Für die Fabrikarbeiter, die mit Stundenlohn arbeiten, beträgt der Urlaub im allgemeinen eine Woche nach einem Dreijährer; nach zwei Jahren kommt die Gewährung von zwei Wochen Urlaub vor. Von 3344 Stundenlohnarbeitern erhielten im Jahre 1925 59 Proz. bezahlten Urlaub von zwei Wochen. Von 3977 Wochenlohnempfängern erhielten während des Jahres 1925 45 Proz. zwei Wochen Urlaub, während der Rest von 57 Proz. entweder gar keinen Urlaub oder geringeren als zwei Wochen empfing.

In einer Unternehmung findet sich die ungewöhnliche Regelung, daß Arbeitnehmer nach einjähriger Dienstzeit eine Woche bezahlten Urlaub erhalten, nach zwei- bis fünfjähriger Dienstzeit die Wahl haben zwischen einer Woche Urlaub mit anderthalb Wochen Bezahlung oder zwei Wochen Urlaub mit einer Woche Bezahlung. Die Arbeitnehmer mit über fünfjähriger Dienstzeit haben die Wahl zwischen einer Woche Urlaub mit anderthalb Wochen Bezahlung oder zwei Wochen Urlaub mit anderthalb Wochen Bezahlung. Mit anderen Worten erhalten Arbeitnehmer, die nur einen einwöchigen Urlaub nehmen, dafür eine Prämie; eine Einrichtung, die in den deutschen Tarifverträgen im allgemeinen verboten ist. Eine ganze Reihe amerikanischer Unternehmungen gestattet einen zusätzlichen Urlaub von einer Woche ohne Bezahlung.

Zur Beratung der Arbeiter über die Anwendung ihres Urlaubs haben die Unternehmungen teilweise Beratungsstellen eingerichtet, teilweise besitzen sie auf dem Lande, in den Bergen oder an der See ein Erholungsheim für ihre Arbeitnehmer und deren Familienmitglieder. In New York City ist ferner vor zwei Jahren eine — nicht auf Erwerb gerichtete — Einrichtung entstanden: der „Vacation Bureau Service“, der gewerblichen und Handelsbetrieben und deren Arbeitnehmern mit Rat zur Seite steht, die sich zum Ziel gesetzt hat, selbst geeignete Ferientage für Arbeiter und Angestellte zu ermitteln und im übrigen die praktischen Funktionen eines Reisebureaus erfüllt.

Soziales Recht.

Mitwirkung der Versichertenvertreter bei Festlegung von Unfallentschädigung.

Zu dem in den letzten Jahren neugeschaffenen Recht in der Unfallversicherung gehört auch § 1569b der RVO., wonach bis zum 15. November 1923 bei jeder Berufsgenossenschaft Einrichtungen getroffen werden müssen, die eine Mitwirkung der Versichertenvertreter bei der Rentensatzsetzung sicherstellen. Und zwar muß mindestens ein Vertreter hinzugezogen werden. Durch

Zur Geschichte der Mühle.

III.

Was nun die geschichtliche Entwicklung der Windmühlen anbelangt, so kann man nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft die ersten Anfänge im Orient, und zwar in Persien suchen, wo Windmühlen bereits in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts bekannt waren. Auch bei den Arabern soll sie frühzeitig die Kenntnis der Windmühle bekannt gewesen sein; in Mesopotamien ist die Windmühle erst im 12. Jahrhundert in Verwendung gebracht zu sein. Wohl die älteste Nachricht über Windmühlen bezieht auf einen Mithras aus dem Jahre 1105, nach einem persischen Kloster die Erlaubnis zur Anlage einer Wind- und Wassermühle erteilt wurde. In England lassen sich Windmühlen bis vor dem Jahre 1143 nachweisen. Besonders ist 1128 eine Windmühle besessen haben. Die alte Reichsgeschichte sagt sich im Jahre 1236 eine Windmühle erbaut, zu welchem Zweck man sich einen Zinsnehmer aus Holland verschrieben habe. Interessant ist ein von Bischof zu Utrecht im Jahre 1241 ausgehender Befehl, nach welchem der Bischof den ganzen Land der Provinz als seinen Besitz erklärte. Damit war die Erhebung einer Windmühle von weltlicher Erlaubnis abhängig. Anders die Holländer erwarben sich frühzeitig im 12. und 13. Jahrhundert mit jedem Schilde und dreifachem Dach eine veränderliche Art. In Deutschland gewannen die kleinen Lehensbesitzer und kleinen Bauern die Vererbung. Ende des 17. Jahrhunderts waren Windmühlen mit jeder Hand voll, die der alte die Flügel in beweglicher Ebene ließen. Man wollte jedoch erreichen, die Flügel nicht erst nach dem Winden stellen zu müssen. Dieses wurde erreicht, man als besten Windmühlentypus die Radmühle mit 7 Metern in der Erhöhe, wobei die Flügel bis zur Höhe von 6,65 Metern auf 1 1/2 Meter

breitete wurde. Für eine normale holländische Windmühle würde dies einer Leistung von etwa 10 P.S. entsprechen haben. Man hat die Herstellungskosten einer solchen Mühle mit vier Flügeln ohne Unterbau auf 7000 bis 9000 Mark berechnet. Für eine Radmühle schätzt man die Kosten durchschnittlich auf 6000 Mark. Oft waren die Mühlen auch im Besitz von Städten, die dann gelegentlich den Versuch machten, benachbarte ablige oder geistliche Landgüter in den Bannkreis der städtischen Mühlen zu ziehen, woraus sich vielfach heftige Streitigkeiten entwickelten. Es trat im Mittelalter auch der Fall ein, daß Jünste Eigentümer von Mühlen waren. So befand sich die Gewandschneidmühle zu Salzweil im Besitz einer Windmühle. Naturgemäß war bei den mittelalterlichen Mühlenjüngsten der gemeinsame Besitz einer Mühle am häufigsten. In einigen Städten, so beispielsweise zu Sillingen, bildeten die Müller und Bäcker eine gemeinsame Zunft. Ueber den Mühlenlohn finden wir schon früh gesetzliche Bestimmungen. Bereits in den Landrechtsordnungen der Jahre 1244, 1256 und 1281, die das Reich für Bayern erließ, sind Vorschriften getroffen, nach welchen jeder Müller als Mühlenlohn nicht mehr als den dreißigsten Teil des von ihm hergestellten Mehles fordern durfte. Dieser Mühlenlohn wurde in der Lohnmüllerei als „Molter“ bezichtigt.

Die Erfindung der Dampfmaschine konnte natürlich für das Mühlenwesen nicht ohne Einfluß bleiben, wenngleich sich die Dampfmaschine wesentlich später allgemein Bahn brach, als man hätte annehmen müssen. Wohl als erster, der die Dampfkraft in den Dienst der Mühle stellte, ist der englische Ingenieur Newcomen zu nennen, der im Jahre 1769 eine Mühle baute, bei der zum Drehen der Mühle Wasser als Motor benutzt wurde, wobei die Dampfmaschine das Wasser durch Pumpen in einen Sammelbehälter hob, um von hier aus auf das oberflächliche Rad zu fallen. Aber erst James Watt ließ sich 1769 ein verbessertes

ersten Dampfmaschinen mit rotierender Bewegung im Jahre 1872 für eine Kornmühle in Kettley zu bauen. Vier Jahre später schuf Watt in Verbindung mit dem tatkräftigen Unternehmer Matthew Boulton eine große Dampfmaschinenanlage zu London, die „Millions Mills-Company“. Das Unternehmen war im Besitz von einigen Londoner Getreidehändlern und einigen privaten Personen, darunter der Rationalökonom Lord Sheffield, der aus väterländischer Begeisterung sich an dem neuen Unternehmen beteiligte. Die Absicht, das Unternehmen als Aktiengesellschaft zu begründen, ließ sich nicht durchführen, da die Londoner Müller und Mehlhändler gegen die Eintragung in das Handelsregister mit der Begründung Einspruch erhoben, daß durch die Dampfmaschine viele Wasser- und Windmühlen wirtschaftlich zugrunde gehen müßten. Als die Londoner Aktiengesellschaft dennoch erfolgreich in den Wettbewerb eingriffen, wurden sie aus Rache von der Konkurrenz im Jahre 1791 durch Brand zerstört. Der Vorgang vermochte natürlich das Aufkommen der Dampfmaschinen keineswegs zu verhindern, die bald in größerer Zahl in England entstanden und dann auch ihren Weg nach Frankreich nahmen.

Die preussische Regierung schenkte den Erfindungen Watts frühzeitig Aufmerksamkeit, und so wurden denn zum Studium derselben geeignete Fachleute nach England entsandt. Anfangs fand die Dampfmaschine in Preußen jedoch vorwiegend im Bergbau Verwendung; die erste Dampfmaschine wurde in Berlin im Jahre 1822 erbaut. Interessant ist, was Prof. Mattschow über die im Jahre 1816 zu Waldenburg errichtete „Schlesische Dampfmaschinenkompanie“ ermittelt hat. Die Unternehmer machten damals an das Ministerium für Handel und Gewerbe in Berlin eine Eingabe, der folgendes zu entnehmen ist. Es wird auf die Vorteile hingewiesen, die dem Kohlenbergbau durch die Einführung

diese Zugleichung soll für den Wegfall des Einspruchsverfahrens und der Einschränkung des Rekurses eine andere Rechtsicherheit bei der Feststellung von Leistungen aus der Unfallversicherung geschaffen werden.

Das Reichsversicherungsamt hat die erwähnte Vorschrift als absolut zwingend erachtet und das Urteil des Oberversicherungsamts in D. betr. die Unfallfrage des Güterbodenarbeiters K. durch Entscheidung vom 13. Februar 1926 aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Beschlußfassung und Beschelderteilung an die Beklagte zurückverwiesen.

In den Gründen wird folgendes gesagt:

Nach § 1569b der AVO. (früher 1569a) hat die Berufsgenossenschaft Einrichtungen zu treffen, die sicherstellen, daß an der Feststellung der Leistungen mindestens ein Vertreter der Versicherten beteiligt wird. Diese Vorschrift gilt nach § 1570 der AVO. auch für andere Versicherungsträger als Berufsgenossenschaften, also auch für die Beklagte.

Der Bescheid der Beklagten vom 27. Februar 1925 ist ausweislich der Akten ohne Zugiehung eines Vertreters der Versicherten zustande gekommen. Das Verfahren der Beklagten leidet daher zum Nachteil des Klägers an einem wesentlichen Mangel. (La 1979/25 5.)

Bewegungen im Berufe.

Er will ein Exempel statuieren.

Die Mühlenarbeiter der Konsumgenossenschaft „Eintracht“ in Essen-Duisburg unterstanden nach der Arbeitsordnung der R.G. dem Manteltarif der Bäcker und Transportarbeiter, in der Lohnfrage jedoch nicht. Diesen Unterschied versuchten sie zu beseitigen, da sie sich im Lohn schlechter fanden. Zur Verbindung dieses Versuchs änderte die R.G. die Arbeitsordnung, lehnte dann das eingereichte Gesuch ab und auch jede Vermittlung des Bezirkssekretariats des A.O.S. und des Ortsausschusses. Diese Bestrebungen der Mühlenarbeiter gehen bis auf den 23. April 1926 zurück. Eine Versammlung der Mühlenarbeiter am 30. September beschloß, die Verwaltung der R.G. aufzufordern, bis 6. Oktober sich zu erklären, ob sie die Forderungen der Mühlenarbeiter, diesen dieselben Arbeitsbedingungen zu gewähren wie den übrigen Arbeitern, anerkenne oder nicht. Die Antwort blieb aus. Folglich traten die Mühlenarbeiter in den Streik. Am 10. Oktober fand nun die Genossenschaftsgeneralversammlung statt, die nach dem einseitigen Bericht des Sekretärs Rommel eine Resolution annahm, welche „den frivol herausbeschworbenen Streik der Mühlenarbeiter verurteilt“ und wobei sich Herr Rommel äußerte, daß an den Mühlenarbeitern ein Exempel statuiert werden soll, wonach der übrigen Arbeiterschaft der R.G. die Lust erzeugt würde, derartige Schritte zu unternehmen. Auch lehnte man eine Vermittlung des A.O.S. ab. — Das nennt man Genossenschaftsförderung.

Breslau. In der öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung am 29. September erstattete der Kollege Großer Bericht über das Ergebnis der abgeschlossenen Lohnbewegung. Die Lohnerhöhung werde sicher keine Befriedigung auslösen. Auch sei die eingetretene stärkere Differenzierung in den Ortsklassen, sowie die Schaffung einer neuen Zwischenklasse Ia nicht vorteilhaft. Man müsse jedoch berücksichtigen, daß die Anträge der Arbeitgeber auf Erhöhung der Differenzierung noch viel weitgehender waren und daß sie anfangs über 1,50 Mk. Lohnzulage überhaupt nicht hinausgehen wollten. In der Diskussion fand das Ergebnis eine scharfe Kritik. Namentlich ging aus den Diskussionen hervor, daß die Abbitte der Arbeitgeber, die einzelnen Gruppen der Brauereiarbeiter gegeneinander zu bringen durch die verschiedenartige Lohnzulage, vollkommen fehlgeschlagen ist. Auch wandten sich die Redner gegen weitere Erhöhungen der Differenzierung in den Ortsklassen. Damit gaben die Breslauer Brauereiarbeiter ein erfreuliches Zeichen ihres Solidaritätsgefühls gegenüber ihren Kollegen in den Provinzbrauereien.

Ein weniger schönes Schauspiel bot die Erörterung der Rolle, die der Bund deutscher Brauereigenossen in den schlechten Brauereien spielt. Aus der Versammlung heraus wurde eine Anfrage an die Gauleitung wegen der Vorgänge in Warmbrunn gerichtet, worauf Kollege Großer Auskunft gab. In Warmbrunn hätte unlängst eine Brauereiarbeiterversammlung stattgefunden, die von unserem Zahlstellenvorsitzenden wie bisher üblich, geleitet wurde. Ein anwesender Kollege vom Bund hätte die Hinausweisung des Versammlungsleiters verlangt, weil dieser nicht mehr im Betrieb tätig sei. Großer hätte darauf geantwortet, daß in der Versammlung Fragen erörtert werden, die allgemeine Interessen der Arbeiterschaft insgesamt betreffen. Außerdem sei der Kollege noch immer Vorsitzender der Zahlstelle und die Firma hätte versprochen, daß er wieder ein-

gestellt werde. Trotzdem verlangte die Minderheit der Versammlung, also der Bund, die Hinausweisung unseres Kollegen. Auch verlangte das der Anwesende des Hirsch-Duncker'schen Metallarbeiterverbandes, Paul, der nebenbei die Geschäfte des Bundesvereins führt. Das sei um so unbegreiflicher gewesen, weil Paul feinerzelt zu Großer gesagt hat: „Wenn wir auch einzeln marschieren, so wollen wir doch den Kapitalisten vereint schlagen.“ Hieraus gehe hervor, was man von den Worten des Koll. Paul zu halten habe. Paul vom Bundesverein wollte sich damit rechtfertigen, daß er sagte, er sei doch gemeinsam mit Großer für einen Kollegen eingetreten. Den Erfolg rechnete er sich als Verdienst an, wobei ihm aber Großer sofort nachweisen konnte, daß sich unser Verband, bevor Paul daran dachte, schon bemüht hatte. Der in der Versammlung anwesende Kollege Köhler erklärte, eine wie untergeordnete Rolle der Bundesverein im allgemeinen und der Koll. Paul als Vertreter desselben im besonderen schon früher gespielt habe. Von unserer Seite habe man Paul niemals einen Vorwurf wegen seiner Passivität bei den Verhandlungen gemacht. Das sei aus dem Grunde nicht geschehen, weil Paul als Metallarbeiter ja mit der Arbeitsweise der Brauereiarbeiter nicht genügend vertraut sei und bei den Verhandlungen stets Knaststelle unseres Verbandes zugegen waren. Nachdem aber Paul versuche, sich und seiner Bewegung eine Bedeutung beizumessen, die sie nicht habe, erinnere er Paul an folgende Vorgänge: Als auf Grund der Arbeitszeitverordnung die Breslauer Brauereien eine Arbeitszeitverlängerung forderten, erteilte die Lohnkommission Paul den Auftrag, zu dieser Frage in den Verhandlungen das Wort zu ergreifen. Paul nahm auch den Auftrag der Lohnkommission an, aber — geredet hat er nicht. Er überließ die Verteidigung des Achtstundentages den Vertretern anderer Organisationen. So sei es oftmals gewesen, so daß selbst einmal der Vorsitzende des Bundesvereins, Koll. Hirsch, im Beisein der übrigen Lohnkommissionsmitglieder zu Paul sagte: Ich verlange jetzt von dir, daß du in den Verhandlungen auch einmal das Wort ergreifst. Und das war in einer Zeit, als die wirtschaftlichen Verhältnisse der Brauereiarbeiter besonders schlecht waren und alle Lohnkommissionsmitglieder einschließlich der in Arbeit stehenden, sich beinahe die Lunge aus dem Halse geredet hätten. Auf diese Ausführungen des Koll. Köhler antwortete Paul nicht. Er konnte es auch nicht, weil er nicht Tatsächliches bestreiten konnte. Die Brauereiarbeiter Schlesiens werden gegen die Herpflichtungsarbeit des Bundesvereins ein wachsameres Auge haben. Gegenüber der einheitlichen Organisation der Arbeitgeber hat nur eine einheitliche Organisation im Verbandsverband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Wert und Bedeutung.

Berichte.

Wieder mal: Durch Schäden lug geworden!

In Gorb a. Neckar dominierte bis vor kurzem die „Genossenschaftsbrauerei“. Ein Herr Egger, der vom Brauereiwesen recht wenig Ahnung hat, ist der Leiter des Betriebes. Tarifvertrag, Achtstundentag, Tariflöhne und Organisation sind für Herrn E. etwa dasselbe als wie für den Ochsen das rote Tuch. In der Inflation da ging es noch so la-la. Mit W. und K. bezahlte Herr E. die Tariflöhne 14 Tage bis 3 Wochen später wie vereinbart aus, aber mit der Einhaltung der Arbeitszeit konnte sich Herr E. niemals so recht befreunden. Bei Verhandlungen mit Herrn E. konnte dieser stundenlang von seiner „Tätigkeit“ und „Aufopferung“ Vortrag halten; dagegen waren die Arbeiter die Faulenzer und Tagediebe, der Achtstundentag der Untergraber der deutschen Wirtschaft, und die Organisationsvertreter waren die Hezer.

Als im Frühjahr 1924 mit den schwäbischen Brauereien der dortigen Gegend der Tarifvertrag erneuert wurde, fand es Herr E. für das Richtige, nunmehr Organisation, Tarifvertrag und Achtstundentag abzuschütteln. Recht leicht war dies aber nicht. Die zwei Tarifentwürfe, die vor dem Schlichtungsausschuß in Kottweil mit Unternehmerkollektivstrafen von Herrn E. nachgefordert wurden, reichten dazu nicht aus. Mancher bittere Wahrheit mußte sich dort Herr E. sagen lassen. Schließlich ließ sich der Schlichtungsausschußvorsitzende doch erweichen, den Schlichtungsanspruch erst nach einer Woche zu verlinken. Diese Zeit benutzte Herr E. dazu, seinen Arbeitern eine Unterschrift abzurufen, wonach diese erklärten, daß sie nicht mehr Mitglieder im Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter sind. Seinen Arbeitern versprach Herr E., auch fernherhin den Tarifvertrag einzuhalten, nur wollte er nichts mehr mit dem verhassten Organisationsvertreter zu tun haben, denn, so erklärte Herr E., wenn die Organisation noch weiter zwischen ihm und seinen Arbeitern stehe, dann gehe der ganze Betrieb zugrunde.

dann in der Eingabe wörtlich: „Wie sehr die Waldenburger Knappschäft durch die enormen Betrügerchen der Bäcker und Müller leiden, ist Euer Hochwohlgeboren gewiß sehr gut bekannt. Entsteht aber durch die intendierte Mahl- und Backanstalt eine so bedeutende Konkurrenz, so müssen sich namentlich die Vergleite weit besser befinden.“ Die Waldenburger waren übrigens in ihren Forderungen recht weitgehend, verlangten sie doch von der Regierung gleich ein Patent für den ganzen preussischen Staat. So sollte mit der Dampfmaschine ein Mehlausschank, eine Bäckerei und Branntweinbrennerei sowie eine Ausspann-Gerechtheit verknüpft sein. In Deutschland war für die Einführung der Dampfmaschinen kein Geringerer als Buntz bemüht, der 1820 den heute noch bestehenden, so verdienstvollen „Verein zur Förderung des Gewerbefleißes in Preußen“ begründete. In den Jahren 1820 und 1825 entsandte Buntz drei befähigte Schüler des Berliner Gewerbeinstituts nach England und Amerika, welche die besondere Aufgabe hatten, die dortigen Dampfmaschinen zu studieren; als Ergebnis dieser Studienreisen wurde von der Kgl. Seehandlung zu Berlin die erste staatliche Dampfmaschine in Bromberg erbaut, die jedoch in der ersten Zeit ausschließlich für den Export arbeiten mußte, da die Bäcker das Mehl der Dampfmaschinen nicht für voll ansehen. Soweit der kurze geschichtliche Rückblick auf die Entwicklung der Mühle, der damals wie heute eine bemerkenswerte Stellung im Wirtschaftsleben der Völker zufällt.

S. B. Martell.

Drei Söhne und eine Mutter.

Die drei Brüder Völl arbeiteten gemeinsam bei einem Unternehmer. Sie lebten zusammen mit ihrer Mutter, die sie ernährten und die ihnen dafür die Wirtschaft führte. Als die

Zeit der Zeit ist er arbeitslos. Seine beiden Brüder hatten Glück. Sie durften weiter arbeiten. Jetzt aber nicht nur acht Stunden, sondern zwölf Stunden täglich. Doch sie ließen den Arbeitslosen nicht fallen. Von dem gemeinschaftlichen Verdienst wurde auch er ernährt und gekleidet, ja es fiel auch noch 1 Mark als Taschengeld ab. Nur eines kann der Erwerbslose nicht begreifen. Seine Bemühungen anderwärts in Arbeit zu kommen, sind erfolglos, denn überall begegnet er derselben Methode. Überall wird rationalisiert, was er aber nicht begreifen kann. Früher arbeiteten sie zu dreien und ernährten gemeinsam die Mutter. Jetzt stehen nur noch zwei in Lohn und Brot und die zwei ernährenden vier Personen. Wie gern würde der Beschäftigungslose nicht nur das Brot, sondern auch die Arbeit weiterhin mit seinen Brüdern teilen. Jedoch der Unternehmer erklärt, er kann nur zwei beschäftigen, weil er sparen muß! Für zwei kann ist also für zweimal zwölf Stunden täglich Arbeit da. Warum läßt der Arbeitgeber seine Brüder nicht mit acht Stunden nach Hause gehen und überläßt es ihm, die restlichen acht Stunden zu arbeiten?? Sicher würden seine Brüder in den acht Stunden nicht weniger leisten als bisher. Und er kann in acht Stunden doch auch sicher ebensoviel — und vielleicht leichter — das aufarbeiten, was seine Brüder nach acht Stunden liegen lassen, denn er ist doch viel besser ausgerüstet als die anderen, die schon acht Stunden geschafft haben!

Ist das ganze deutsche Volk heute nicht so eine Familie „Völl“? Würde die Wirtschaft nicht viel besser bestehen, wenn die ganze „Mehrarbeit“ beseitigt und alle arbeitslosen Brüder in der Produktion untergebracht würden? Warum nur machen es die Unternehmer nicht? Reicht euer Schicksal in die eigenen Hände, meidet die Heberarbeit, bekämpft die Mehrearbeit. Ihr steht euch dabei nicht schlechter, helft aber den Arbeitslosen, den

Gang aus der Ferne beobachteten wir das Geschäftsgebaren und die den Arbeitern entgegengebrachte Behandlung und Entlohnung. Herr E. hat es verstanden die Löhne seit 1924 „stabil“ zu halten. Der Wochenlohn beträgt auch heute noch für Hilfsarbeiter 24 Mk., die Brauer erhalten 36 Mk. (In den Tarifbrauereien beträgt der Lohn zurzeit 40 bzw. 45 Mk.). Die Arbeitszeit ist der Friedenszeit wieher „näher“ gebracht worden, Ueberstunden werden grundsätzlich von Herrn E. nicht bezahlt. Trotz dieser „Vorsicht“ hat es Herr E. doch nicht verstanden, den Betrieb als Brauerei zu halten. Während es allen deutschen Brauereien in den letzten Jahren mit Leichtigkeit gelungen ist, die Betriebe gut zu fundieren, ging es unter der „vorzüglichen“ Leitung des Herrn E. mit der Genossenschaftsbrauerei immer mehr bergab. Heute hat die Genossenschaftsbrauerei als Brauerei aufgehört zu existieren; sie ist nunmehr eine Niederlage der Brauerei Leicht in Waihingen geworden. Herr E. hat scheinbar das Glück mit übernommen worden zu sein.

Dieser Tage suchte ich die Kollegen unter der Mittagstunde auf. Hier konnte ich das oben Geschilderte in bezug auf Entlohnung, Arbeitszeit und Behandlung bestätigt erhalten. Die Kollegen sehen es heute ein, daß sie damals schlecht an sich gehandelt haben und sie versuchten den Moment, wo sie den schönen Worten des Herrn E. unterlegen sind. Sie wollen wieder nachholen, was versäumt wurde.

Beim Verlassen der Brauerei hatte ich das Glück, Herrn E. zu begegnen. Wie ein böser Hund fuhr er auf mich zu, um mich wie folgt anzusprechen: „Sie mit Ihrer Geheerlei sind an allem schuld, aber das kann ich Ihnen sagen: es hat sich hier nichts geändert! Ich bin vor wie nach der Leiter des Betriebes und wenn sie nochmal den Betrieb betreten, fliegen sie raus! Im übrigen werde ich es meinem oberen Vorgesetzten mitteilen, daß Sie im Betrieb waren, ohne bei mir um Erlaubnis nachzusehen.“ Ich konnte nicht umhin, Herrn E. doch zu sagen, daß nicht ich, sondern seine „Tätigkeit“ daran schuld ist, daß der Betrieb „untergegangen“ sei und daß sich auch der Betrieb für die Zukunft nicht als Niederlage halten wird, wenn er weiterhin der „Leiter“ des Betriebes bleibt.

Im übrigen werden wir Herrn E. nicht aus den Augen lassen und wir wollen hoffen, daß der Brauerei Leicht in Waihingen die Augen aufgehen, bevor es zu spät ist.

Wieder.

Mühlenarbeiterkonferenz Gau Südwelt.

Am 10. Oktober tagte im Volkshaus zu Mannheim eine Mühlenarbeiterkonferenz der Großmühlen am Rhein, Main und Neckar, innerhalb des Gaues Südwelt.

Kollege Köhler-Berlin referierte über „Die wirtschaftliche Lage der deutschen Mühlenindustrie und ihre Aussichten in der Zukunft.“ Nach den Ausführungen des Referenten haben die deutschen Mühlen, trotz der verlorenen Absatzgebiete durch den Versailler Vertrag fast denselben Umsatz als vor dem Kriege. Die Klagen der Mühlen über nicht volle Beschäftigungsmöglichkeit der Betriebe sind eine internationale Erscheinung und auf die technische Entwicklung zurückzuführen. Wenn auch nicht bestritten werden kann, daß in bezug der Steigerung des Absatzes gewisse Schwierigkeiten besonders in wirtschaftspolitischer Hinsicht vorhanden waren, kann jedoch festgestellt werden daß der Geschäftsgang der Mühlen in den letzten Monaten ein guter war. Dem Verlangen der Mühlenbesitzer, daß unsere Organisation für die Einführung bzw. Erhöhung der Mehlschutzzölle eintreten solle, konnte aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht stattgegeben werden. Der Rückgang des Mehlkonsums in Deutschland beträgt immer noch 25 Proz. gegenüber der Vorkriegszeit. Da die Schutzzölle eine Preissteigerung für Mehl mit sich bringen, kann durch diese der Rückgang nicht vermindert werden, sondern wird sich naturgemäß erhöhen. Die Aussichten für die Mühlenindustrie können als günstig bezeichnet werden, wenn man die Möglichkeit der Steigerung des Inlandskonsums in Betracht zieht. Diese Steigerung kann jedoch nur erfolgen, wenn die Unternehmerrände ihre bisher betriebene Sozialpolitik aufgeben und die Kaufkraft der Massen durch Bewilligung höherer Löhne steigern.

In der auf das Referat folgenden Diskussion wurde von fast allen Rednern der Beweis erbracht, daß die Mühlenindustrie bereits vor dem Kriege Krisenzeiten hatte. Eine volle Beschäftigung das ganze Jahr hindurch hatten die Mühlen noch nie aufzuweisen. Sie wird auch nicht eintreten, solange die Betriebe Tag und Nacht arbeiten. Eine reguläre volle Beschäftigung der Betriebe kann nur durch die Beseitigung der Nachtarbeit erreicht werden. Diese Forderung muß mit allem Nachdruck vertreten werden. Alle Betriebe haben die Produktion trotz Verminderung der Belegschaften gesteigert. Die Rentabilität der Mühlen wird durch die Beseitigung der Nachtarbeit ebenso wenig in Frage gestellt, wie sie es durch Einführung der dritten Schicht wurde. Das Mühlenkapital hat es bisher verstanden, den Fortschritt der Technik nur für sich nutzbringend zu gestalten. Es muß Aufgabe der Mühlenarbeiter sein, dahingehend zu wirken, daß die Erwerbslosen der Technik auch ihren Vorteile bringen.

Ueber „Die Dringlichkeit einer intensiveren Agitation unter den Mühlenarbeitern“ referierte Kollege Reh, Mannheim. Er wies an Hand der im Geschäftsbericht der Mülereigenossenschaft für das Jahr 1925 veröffentlichten Zahlen über die im Reich vorhandenen Mühlen nach, wieviel Arbeit noch zu leisten ist. Auch die statistischen Erhebungen unseres Verbandes beweisen, daß in den Betrieben, in denen unser Verband schon Eingang gefunden hat, auch noch viel Arbeit vorhanden ist. Rund 400-500 Mühlenarbeiter sind hier noch zu organisieren. Aber auch innerhalb der auf der Konferenz vertretenen Betriebe sind noch circa 284 unorganisierte und 173 andersorganisierte Mühlenarbeiter vorhanden. Den Löwenanteil an Unorganisierten liefern allerdings die beiden Großmühlen in Mannheim, Germania- und Hildebrandmühle. Alle Versuche, die Kollegen der beiden Mühlen für den Verband zu gewinnen, waren bisher erfolglos. Hier, wie auch in allen anderen Betrieben, die Werkabmachungen getroffen haben, ist eins festzuhalten. Hätte unser Verband nicht die mit den anderen Betrieben tariflich vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft, würden die Werkstarife wohl etwas anders lauten. Nur um die Belegschaften von der Organisation abzuhalten, hat man sie den Verbandsstarifen anpassen müssen. Jeder Mühlenarbeiter sollte einmal darüber nachdenken, aus welchem Grunde die Arbeitgeber, die für sich die Zentralorganisation als das Richtige erkannt haben, ihren Arbeitern die Gründung von Werksgemeinschaften empfehlen. Vor der Bildung von Werksgemeinschaften und Abschließen von Werkstarifen kann nicht genug gewarnt werden. Wollen sich die Mühlenarbeiter nicht durch Sonderabmachungen übervertellen lassen, müssen sie reiflos Mitglieder unseres Verbandes werden. Um dies zu erreichen, muß eine lebhafteste Agitation entfaltet werden. Jede sich bietende Gelegenheit muß zur Ausfüllung benutzt werden. Stoff zur

Agitation bietet jede Nummer der Verbandszeitung. Besonderen Stoff aber bieten die Nummern 30 und 31/26. Diese beiden Nummern bieten eine Fülle von Material, die die Behauptungen, der Verband hat keinen Zweck, weil er nichts getan hat, glänzend widerlegen. Wir danken dafür, daß nicht jedes Mitglied ein Kämpfer und Agitator ist. Es ist grundfalsch, mit dem Verhalten der Beiträge seine Pflicht gegenüber der Organisation als erledigt zu betrachten. Wenn wir weitere Erfolge erringen wollen, muß ein anderer Geist unter den Mühlenarbeitern einziehen. Alle Kollegen sollten sich ein Beispiel nehmen an unseren Agitatoren vor dem Kriege. Nur durch zähe, ausdauernde Arbeit und persönlichen Mut konnten die heute zu verzeichnenden Erfolge erzielt werden. Heute, wo durch die Reichsverfassung derartige Schikanen gesetzlich verboten sind, müßte die Arbeit mit Freude geleistet werden. Um aber die gewerkschaftlichen Erfolge nicht in Frage zu stellen, müssen die Mühlenarbeiter auch ihren politischen Indifferentismus aufgeben. Die Arbeitszeitverordnung, das Betriebsratsgesetz, besonders aber die Schlichtungsordnung müssen revidiert werden, wenn den Arbeitern nicht das Streikrecht geraubt werden soll. Solange aber die bürgerlichen Parteien im Reichstag die Mehrheit haben, werden alle Verbesserungsanträge, auch die des ADGB, auf Annahme eines Notgesetzes zur Wiedereinführung des Achtstundentages, wenig nützen. Stärkung der Gewerkschaften, Unterstützung der gesetzlichen Betriebsvertretungen in allen Fragen, besonders aber bei dem Kampf zur Erhaltung der vereinbarten Tarifverträge, Wahl von Arbeitervertretern in die Parlamente und Kommunalverwaltung, muß unsere Zukunftsaufgabe sein. Zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit, aber auch zur Erhaltung der Gesundheit, darf kein Mühlenarbeiter länger als acht Stunden arbeiten.

Auch an dieses Referat schloß sich eine lebhafte Diskussion. Alle Redner führten Klagen darüber, daß unter den Mühlenarbeitern eine große Interessenlosigkeit Platz gegriffen hat. Alle Organisationsarbeit wird allein den Funktionären überlassen. Besonders aber finden die Kollegen Betriebsräte wenig Unterstützung, wenn sie für die Einhaltung der tariflich vereinbarten Arbeitszeit eintreten. Dieses Verhalten hat schon dazu geführt, daß die Schlichter den Betriebsrat übergeben. Besonders die jungen Kollegen bringen der Organisation und der Arbeit für sie wenig Interesse entgegen. Anheimend haben diese keine Ahnung, welche Kämpfe um die heutigen durch die Organisation vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen, die ihnen als eine Selbstverständlichkeit erscheinen, geführt werden mußten. Es muß daher sehr Gewicht auf die Aufklärung der jüngeren Kollegen gelegt werden, deren Zukunftsaufgabe es sein wird, die Erwerbslosen zu verteidigen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Arbeitgeber gegen die sogenannten unproduktiven Löhne bei Urlaub und Krankheit einzumachen werden. Um den Kampf aufzunehmen, muß es die Aufgabe aller Mitglieder unseres Verbandes sein, die Reihen zu stärken.

Das Referat über die notwendige Tarif- und Lohnpolitik und die erforderliche Zusammenfassung der Großmühlen zu Kollektivverträgen" mußte wegen Erkrankung des Kollegen Schmutz, welcher das Referat übernommen hatte, ausfallen. Der Verlauf der Konferenz hat gezeigt, daß der Gedanke der Organisation unter den Mühlenarbeitern festen Fuß gefaßt hat. Hoffen wir, daß alle Konferenzteilnehmer neue Anregungen zum Auf- und Ausbau unseres Verbandes mit auf den Weg genommen haben.

Basen. Eist Christi. Ein Herr Raier, christlicher Arbeitersekretär in Pöfzen, besonders in den Brauereien sehr bekannt, begegnete vor kurzem einem Brauereiarbeiter von der hiesigen Brauerei Hadelberg und fragte denselben, warum er denn nicht mehr bei der Christlichen Gewerkschaft sei. Der Kollege sagte dem Herrn Arbeitersekretär, daß er schon fast ein Jahr bei dem Lebensmittel- und Getreidearbeiter-Verband ist, wo er bleibt auch dabei, weil er dort hingehört und nie mehr zu den Christlichen gehen wird. Daraufhin hat Herr Raier dem Arbeiter B. gesagt, er wird schon dafür sorgen und es dem Brauereiarbeiter sagen, daß er ihn entlassen soll, wenn er bei den Christen bleibt.

Als durch Denunziation soll der Mann entlassen werden. Es eine sehr feste, daß der Brauereiarbeiter Hadelberg, welcher eine solche Denunziation halber wohl einen Arbeiter entlassen wird. Aber diesen Herrn Raier, christlichen Arbeitersekretär in Pöfzen, wollen sich die Kollegen merken. So etwas hätten sich selbst die christlichen Brauereiarbeiter nicht lassen lassen. Solche Kampfmittel sind die unanberrsten, die wir je finden.

Rundschau.

Der Index der Lebensmittelpreise steigt.

Sie auf den Schluß des 6. Oktober berechnete Großhandelsindex des Statistischen Reichsamts ist gegenüber dem 29. September um 1 Proz. auf 128,0 gestiegen. Bei den Hauptgruppen haben die Agrarergänzungen um 1,8 Proz. auf 130,0 zugenommen, während die Industriepreise um 0,5 Proz. auf 125,5 zurückgegangen sind. Die Entwicklung der letzten Monate ist folgendes Bild:

	Getreide	Agrarergänzungen	Industriergänzungen
Juli 1926	127,4	128,5	123,7
August 1926	127,0	128,9	123,5
September 1926	126,8	127,9	124,7
6. Oktober 1926	128	130,3	123,5

Der Arbeitsmarkt.

Die Hauptbeschäftigungszunahme verzeichneten sich im Monat September um 24.000 oder um 9,8 Proz. Damit hätte im August September im letzten Jahre für den Arbeitsmarkt die größte Entlastung gebracht. Seit 1. Juli ist die Entwicklung folgende:

	Arbeitslos	beschäftigt	insgesamt
1. Juli 1926	1.408.000	333.000	1.741.000
1. August 1926	1.328.000	324.000	1.652.000
1. September 1926	1.246.000	303.000	1.549.000
15. September 1926	1.195.000	289.000	1.484.000
1. Oktober 1926	1.128.000	267.000	1.395.000

Im Oktober kam der Höchststand der Erwerbslosigkeit im Februar, im März 1926 Hauptbeschäftigungszunahme erzielt wurden, ergibt sich bis zum 1. Oktober ein Rückgang von 663.000 oder um 42,5 Prozent. Es hängt sich nur, wieviel von den Arbeitslosen jetzt zu den Beschäftigten zählen.

Wache Schindelfirmen.

Sie geben Organisationen, die in der Vorkriegszeit unter

werkstätten erschwerten, feiern hier und da unter der Gunst der Unternehmer wieder ihre Auferstehung. So ist in Hamburg der bereits in der Vorkriegszeit überbeladene „Verband nationaler Handwerksgehilfen und Arbeiter“ mit seinem geschäftstüchtigen Leiter Goldt wieder auf der Bildfläche erschienen. Herr Goldt rührt sich wieder, das heißt, er geht wieder schnorren für seine sehr einträgliche „nationale“ Sache. Er muß es sogar recht bunt treiben, denn die Vereinigung industrieller Arbeitgeberverbände in Hamburg läßt in ihrem Rundschreiben vom 24. September eine Warnung los, in der es unter anderem heißt:

„Trotz unserer verschiedenen Warnungen finden sich einzelne Mitgliedsfirmen immer wieder bereit, Schwindelfirmen und Sammlungen durch sofortige Zahlung zu unterstützen, vor denen wir schon mehrfach gewarnt haben. Unter anderem ist es sogar dem Verband nationaler Handwerksgehilfen und Arbeiter (Goldt) gelungen, von mehreren Mitgliedsfirmen Arbeitsträger zu erhalten, während wir schon vor längerer Zeit beauftragt haben, daß über Goldt wegen der schwindelhaften Sammelstätigkeit ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft schwebt.“

Das ist bitter. Es gibt aber noch mehr solcher gelber Schwindelfirmen unter „nationaler“ Flagge. Uebrigens gibt es, wie Figura zeigt, immer noch Unternehmer, die auf den gelben Schwindel hereinfallen.

Geld und Menschen - zwei Beschäftigungslose in allen Ländern.

Man setze uns in der verflochtenen Zeit in mehr oder minder gelehrten Abhandlungen des öfteren auseinander, daß es in Deutschland nur an Geld fehle, um die Wirtschaftsmaschinerie wieder reiflos in Gang zu setzen. Nun, seit Monaten ist Geld in Fülle und Fülle vorhanden, und kein Schornstein fängt mehr an zu rauchen. Dies ist nicht nur eine deutliche, sondern eine internationale Erscheinung. Ueberflutet an kurzfristigem Börsengeld gibt es in England, in Holland, in der Schweiz, in Amerika und in allen kapitalistisch hochentwickelten Ländern. Und derteil dies festgestellt werden kann, gehen Millionen von Menschen beschäftigungslos herum. Geld und Arbeitskräfte, zwei Dinge, die in der kapitalistischen Wirtschaftsweise bei entsprechender Auswahl der Produkte nur verbunden zu werden brauchen, um Wert und auch Mehrwert zu erzeugen, verlangen nacheinander und können doch zusammen nicht kommen. Das Wasser der privaten Wirtschaftsanarchie ist viel zu tief und weil das Geld beschäftigungslos herumfließt, hütet es sich besonders in Deutschland auf die Effektenmärkte, wodurch ein wahrer Kapitalstau hervorgerufen wird. Warum jaugt man die freien Kapitalisten nicht durch große Anleihen an und stellt sie dem Wohnungsbau, der Kultivierung von Lemland, der Elektrifizierung der Eisenbahn usw. zur Verfügung? Will man die deutsche Volkswirtschaft noch mehr verarmen lassen, indem man Millionen müßig gehen läßt? Will man warten bis zum Winter, wo Arbeiten im Freien nicht mehr ausgeführt werden können? Es scheint fast, als warte man auf ein Wunder. Geld und Menschen - zwei Beschäftigungslose - wer bringt sie zueinander, damit sie gemeinsam wirken können?

Der Segen der Prohibition.

Der „Vorwärts“, Abendausgabe Nr. 395 vom 23. August 1926, bringt folgende Notiz:

New Yorks „trockene“ Schuljungen. Erbauliche Schilderungen über die Art und Weise, wie New-Yorker Schuljungen sich mit dem Alkoholverbot abfinden, werden in amerikanischen Blättern gegeben. So fand man jüngst am North River fünf Schuljungen sinnlos betrunken. Nachdem man sie mühsam zur Bewußtlosigkeit gebracht hatte, gaben sie an, daß sie von einem Alkoholhändler, dem sie begegnet waren, den „Stoff“ zu 2 Dollar den halben Liter gekauft hätten, um einmal zu erproben, „wie Alkohol schmeckt“. Weitere Nachforschungen zeigten, daß es ein beliebter Ausflug der New-Yorker Schuljugend ist, am North River sich Alkohol zu kaufen und daß die Schmutzler hier in der Schuljugend eine feste Kundschaft haben. Da der Alkohol, den man auf diese Weise bekommt, nicht gerade der beste ist, so kamen auch schwere Gesundheitsschädigungen vor. Ein zwölfjähriger Junge, der beunruhigt von einem Nachtwachmann gefunden wurde, mußte ins Krankenhaus gebracht werden, wo man eine Vergiftung feststellte und ihm den Magen auspumpten. An Stelle des Speitzugrevolvers, den früher amerikanische Jungen mit sich führten, tragen sie jetzt stolz und mit Vorliebe eine Flasche mit Alkohol in der Hüfttasche.

Literarisches.

Die russische Lebens- und Genussmittelindustrie und ihre Arbeiter. Von Jean Schifferstein. Verlag: Sekretariat der Internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie (IUL), Zürich, Körnerstr. 12.

Der internationale Sekretär der IUL, Kollege J. Schifferstein, Zürich, nahm, wie bekannt, im Juni dieses Jahres am 6. Kongress des russischen Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter in Moskau teil. Er brachte seinen dreiwöchigen Aufenthalt in Russland zu eingehenden Studien über die Lage der russischen Lebens- und Genussmittelindustrie und ihrer Arbeiter. Als Frucht dieser Arbeiten des Kollegen Schifferstein liegt eine über 70 Seiten starke, interessante, jeden Gewerkschafter reichend Aufschluß über die russische Gewerkschaftsbewegung bietende Broschüre vor. Die Broschüre Schiffersteins zeichnet sich dadurch aus, daß sie in detaillierter Form Aufschluß über eine wichtige Industrie in Sowjetrußland gibt und dabei die soziale, wirtschaftliche und gewerkschaftliche Lage der Arbeiter dieser selben Industrie einläßt darstellt. Die Broschüre kann für 1 Fr. von der Gewerkschaftsbewegung Zürich, Volkshaus, Stammacherstraße, bezogen werden.

Wissen von der Wirtschaft ist jedem vorwärtsstrebenden Menschen mit. Nicht darauf kommt es an, recht viele Einzelheiten zu erfahren, sondern die großen Zusammenhänge der menschlichen Entwicklung zu erkennen. Die Kernfrage dieses Wissens enthalten zwei große Forschungsgebiete: Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften. Aber je in jeder dieser Weise, frei und offen, ohne Rücksichtnahme auf alljährliche Empfindlichkeiten und spezialistische Nüchternheit, zu berichten, ist die Eigenart der Monatschrift „Arbeitsmarkt“ und ihrer monatlichen Sonderbeilage. Vierteljährlich nur 1,50 RM. oder 2,50 RM. (je nach dem, ob die Sonderbeilage beigestrichelt oder gebunden gewünscht wird). Als Sonderbeilage zum laufenden Quartal wird im Dezember ein sehr interessantes Buch ausgegeben: Das Geschlecht, seine Erscheinungen, seine Bestimmung, sein Leben bei Tier und Mensch“ von Prof. Dr. Schögel.

Verbandsnachrichten.

Beitragswachen, Redaktionen und Expedition der Verbands-Zeitung - Berlin 100 48, Reichstagufer 2. Fernsprecher: 4834.

43. Beitragswoche vom 17. bis 23. Oktober

Ergänzung des Statuts.

Nach § 59 des Verbandsstatuts haben Verbandsvorstand, Verbandsauschuss und Verbandsbeirat folgende beschließende Demers inaktive Mitglieder (§ 36 Ziffer 4) scheiden beim Refizieren von mehr als 6 Anerkennungsbeiträgen vom

§ 6 Ziffer 2 des Statuts findet auf dauernd invalide Mitglieder keine Anwendung. Diese Bestimmung ist mit dem 18. Oktober 1926 in Kraft getreten.

Ausgänge.

Ausgeschlossen wurde auf Antrag des Ortsvereins Bremen: Wilhelm Bruns, Verb.-Nr. 297.693. Eintritt 8. September 1918; Gust. Höcker, Verb.-Nr. 33.334. Eintritt am 16. Januar 1926; Alois Adolf, Verb.-Nr. 181.678. Eintritt 7. April 1919; Heinrich Wählenhoff, Verb.-Nr. 297.608. Eintritt 8. August 1909.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 11. bis 16. Oktober.

(Postcheckkonto der Hauptkasse: Berlin 12.079, Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin 100 40.)

Frankfurt a. M. 6905,44.	Angermünde 40,80.	Chemnitz 500,-	Dortmund 1000,-	Frankenthal 1,10.	Fürstentum 300,-	Königsberg 327,25.	Röseln 596,15.	Wenden 250,-	Wiesbaden 22,-	Wuppertal 380,23.	Schleibitz 168,81.	Schweningen 48,20.	Weimar 194,50.						
Kiel 37,40.	Kobes b. Pilsen 68,65.	Wesow 122,10.	Berlin 5,60.	Gumbinnen 42,80.	Düffelbors 4800,-	Reinick 1100,-	Kiel 1765,80	und 1841,20.	Beuthen 14,85.	Calbe 15,05.	Crailsheim 30,-	Sann 325,-	Vangenjaka 50,22.	Wiedlingen 118,-	Passau 829,35.				
Schweningen 137,11.	Stettin 3036,75.	Schemar 153,30.	Plattow 5,60.	Leipzig 7000,-	Breslau 3779,15	und 147,40	und 14,98.	Stettin 1362,44.	Nienburg 53,35.	Berlin 288,70.	Brieg 333,50.	Coburg 250,-	Darkehmen 15,90.	Demmin 203,06.	Eilenburg 23,64.	Elbing 414,50.			
Eschwege 96,33.	Gera 284,40.	Görlitz 882,-	Grünberg 560,80.	Sermaringen 94,50.	Sof 335,62.	Kapla 266,85.	Kraatz 121,70.	Kreuzburg 71,60.	Kandshut 636,73	und 638,97.	Ludewalde 90,05.	Meinungen 680,48.	Reichenburg 17,-	Reinick 693,46.	Norden 102,91.	Rordhausen 842,30.			
Obernburg 352,45.	Wiesbaden 622,57.	Rathenow 221,82.	Sangerhausen 160,63.	Seib 485,-	Waren 42,93.	Berneck 24,60.	Sulzbach 1,-	Dortmund 3,-	Nordhausen 3,-	Spremberg 4,50.	Danzig 35,50.	Cüstrin 5,-	Gradow 357,55.	Randzin 64,15.	Röseln 60,-	Bochum 1000,-	Bremen 2272,21.		
Breslau 4340,23.	Hamburg 34,40.	Berlin 30,-	Wiesbaden 296,11.	Christiansburg 115,05.	Röseln 500,-	Cüstrin 129,80.	Dortmund 1000,-	Forst 92,65.	Fürstentum 242,65.	Sadmersleben 50,-	Seehoe 37,60.	Wittenberg 295,80.	Neustadt a. d. Saardt 3,-	Wiesbaden 2,50.	Frankfurt am Main 162,50.	Bochum 900,-	Ansbach 148,42.	Hamburg 407,-	
Crefeld 217,24.	Hensburg 171,67.	Grinma 826,73.	Raumburg 238,94.	Neustadt a. d. S. 135,62.	Oelsnitz 376,70.	Oels 103,83.	Rudelsdorf 1,-	Schl. 289,82.	Schweningen 170,-	Stendal 182,65.	Wilschhofen 99,90.	Jerich 3,-	Wernitz 16,46.	Guben 380,70.	München 4600,-	Hannover 6447,40	und 413,85.	Berlin 15339,04	
und 14.113,20	und 12.126,55	und 485,-	und 77,85.	Waldschaffenburg 1057,70.	Bremerhaven 176,55.	Walden 406,02.	Bresden 500,-	Erfurt 411,10.	Göppingen 412,55.	Greiz 916,53.	Hofschweide 120,60.	Haltberstadt 589,52.	Kaiserslautern 412,-	Kempten 635,40.	Osnabrück 376,55.	Döhrnsleben 207,15.	Schleswig 68,45.	Stadthagen 378,80.	
Forst, D.-Schl. 191,04.	Wittenberge 174,79.	Erfurt 53,-																	

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Andernach. Alle Sendungen an den Kass. Franz Wilbert, Steinweg 18.

Chemnitz. Der Brauer Georg Gläser, zulezt Brauerei Grünhain a. d. Elbe, ist angeblich in Weiskasser, hat noch Verpflichtungen beim Ortsverein Chemnitz.

Heilbronn. Fernsprecher ab 12. Oktober: Nr. 1867.

Hilf. Kass.: Heinrich Piel, Jägerstraße.

Wolfsch. Viberach. Vorl.: Karl Vink, Hornberg (Schwarzwald), Schwimmbadstraße. Kass.: Josef Schiener, Brauerei Ketterer, Hornberg (Schwarzwald).

Unsern lieben Kollegen Karl Maack und Karl Obermann nebst ihren Frauen zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerei Gebr. Müller, Langendreez.

Unsern Kollegen August Habel und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsverein Magdeburg.

Unsern Koll. Johann Koffers I. und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit.

Ortsgruppe Ronkardt D./S.

Unsern ehemaligen I. Vorsitzenden und Kollegen Johannes Steinbock und seiner lieben Frau zu ihrem 25-jährigen Ehejubiläum die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Elmshorn.

Unsern Kollegen Fritz Wilschnewski und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

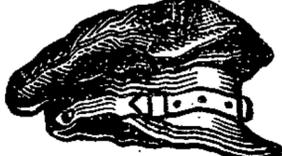
Die Kollegen der Brauerei Bürgerliches Brauhaus Jüterburg.

Unsern Koll. Konrad Schrad und seiner lieben Frau Gertrude zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Schultzei-Brauerei in Weiskentum und Ortsverwaltung Koblentz.

Unsern Kollegen Max Senf und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit, und Kollegen Emil Neumann und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsverein Wittenau.



la braune Nappaledermüge

Nachnahme mit glückwünsche-recht

6,50 Rmf.

G. Schaumburg, Arnstadt V. Thüringen.

Brauerhosen

weibekannt

berlangen sie Probestücke frei Haus.

Spezial-Fabrik für Brauerhosen

Emil Hohlreit, Dresden 6

Brauerschube

aus germindeber, wasserfest, extra starke Holzsohlen

Paar 7,- Rf. Best. d. Nachnahme

Soldatenhose billigst.

Feuerwehr, München.

Lederstr. 5 II.

Durch großen Umsatz sind wir in der Lage, für unseren Brauerschuh, Kernrindleder

Marke „INDUSTRIE“ mit gesetzlich gesch. Hinterkappenschutz von Mark 7,- auf

Mark 6,40

Prima Rindleder-Galoshen mit Sohlleder-Hinterkappe Mark 3,50

Industrieschuhfabrik Höchst am Main

30 Tage schrittweise

Benedikt Sachsel, Lohes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.